

BAUAKTUELL

- 3** Fachexkursion ABZ Oberhausen UNTERNEHMEN
- 4** Unternehmerforum VERBAND
- 12** Petersberger Strategietage 2026 VERBAND

Kreuz Kaiserberg

In diesem Jahr ging die Fachexkursion der Ausbilder des ABZs Oberhausen zu einer besonderen Baustelle: zum Autobahnkreuz Kaiserberg – ein Bauprojekt, das es in sich hat.

Vom Kanalbau zur Schwammstadt

Das Tiefbauamt Bochum berichtete, wie es zukünftig besser mit Starkregen, Trockenperioden und zunehmender Hitze umgehen will.

Unternehmertum = UnternehmerTun

Veränderungen im Unternehmen erfolgreich gestalten – Bauindustrie, Wirtschaft und Forschung diskutierten über Umsetzungsstärke als zentrale Aufgabe unternehmerischen Handelns.



IM FOKUS

7 Neues Unterschwellen-vergaberecht in Nordrhein-Westfalen

Mehr Freiheit, mehr Verantwortung: Für die Bauwirtschaft eröffnet die Neuregelung Chancen auf schnellere Verfahren, birgt aber auch neue Unsicherheiten.

VERBAND // ABEND DER KÖLNER BAUINDUSTRIE



Foto: Foto Schnitzler

Der Standort mitten im Herzen von Köln, den schon im Mittelalter die Goldschmiede für sich auserkoren hatten, ist auch heute noch attraktiv. Auf dem Goldschmied Carré (ehemals Laurenz Carré) entsteht derzeit ein komplexes Bauprojekt, das Arbeiten, Leben und Genießen vereinen soll. Beim Abend der Kölner Bauindustrie am 3. September konnten die rund 130 Gäste das entstehende Gebäude erkunden und bekamen eine Vorstellung vom phänomenalen Ausblick, den man zukünftig von der Dachterrasse des Gebäudes auf den Dom haben wird.

Nachdem Sven Linnartz, Vorsitzender des Verbandsbezirks Köln, die Gäste auf dem Gelände begrüßt hatte, berichtete Christian Contzen, Bereichsleiter bei der Bauwens Construction GmbH & Co. KG, über das außergewöhnliche Projekt:

Besonders begeistert, so erläuterte er, sei das Team von der fantastischen Lage. „So nah am Dom werden wir sicherlich nur einmal im Leben bauen!“ – sagte man sich von Beginn an. Doch

das Projekt hat eine lange und nicht nur erfreuliche Geschichte. Ursprünglich war es unter dem Namen „Laurenz Carré“ gestartet und sollte der Fläche in direkter Nähe zum Roncalliplatz neues Leben einhauchen. Doch nach der Insolvenz der GERCHGROUP kam das Bauvorhaben 2023 zum Stillstand. Schließlich erfolgte der Neustart: Die Hanse-Merkur Grundvermögen AG erwarb den nördlichen Teil des Goldschmied Carré und die Bauwens Construction GmbH & Co. KG wurde als Generalunternehmer mit dem ersten

Bauabschnitt (Bauteil A/B) beauftragt. Nach der Grundsteinlegung im darauffolgenden Jahr konnte 2026 bereits das Richtfest gefeiert werden.

MEHR ZUM THEMA AUF SEITE 2

ABEND DER KÖLNER BAUINDUSTRIE

DIE LAGE BIRGT HERAUSFORDERUNGEN

Bei der Umsetzung des Bauprojektes steht Bauwens vor einigen besonderen Herausforderungen: Neben der attraktiven, aus logistischer Perspektive jedoch anspruchsvollen Lage mitten in der Kölner Innenstadt stellt auch der Umgang mit archäologischen Funden das Bauteam vor besondere Herausforderungen. Bereits im Jahr 1955 wurde ein römischer Brunnen auf dem Grundstück entdeckt. Ein Torbogen aus der Epoche wurde ebenfalls freigelegt. Auch später noch war das Grundstück geschichtsträchtig: Auf dem historischen Areal stand einst die Kirche St. Laurenz, die 1803 im Zuge der Säkularisierung geschlossen und später abgerissen wurde.

Das umzusetzende Projektvolumen ist enorm: Auf dem 3.500 Quadratmeter großen Grundstück werden ca. 18.700 Quadratmeter Bruttogrundfläche realisiert. Davon entfallen 12.500 Quadratmeter auf Büroflächen, 2.200 Quadratmeter auf Einzelhandel und Gastronomie sowie rund 4.000 Quadratmeter auf ein Hotel mit 94 Zimmern. Im Untergeschoss entstehen zudem 58 Parkplätze. Die Fertigstellung von Bauteil A (Bürogebäude) und Bauteil B (Hotel) ist für 2027 geplant. Die Fertigstellung von Bauteil C (in Planung) folgt im Jahr 2028 und vollendet damit die größte Neubebauung in der Kölner Altstadt seit 75 Jahren.

NEUER GLANZ FÜR DIE KÖLNER INNENSTADT

Was hier entsteht, wird neuen Glanz in die Kölner Innenstadt bringen. Davon konnten sich die Gäste beim Abend der Kölner Bauindustrie einen ersten Eindruck verschaffen. Bei der Führung durch die Gebäudeteile stellten die Bauleiter von Bauwens den aktuellen Projektstand vor. Wenn alles fertig ist, wird das Carré zum echten Hingucker. Die Natursteinfassade wird sich harmonisch in das Straßenbild einfügen. Ein weiteres Highlight: Der mehrteilige Bau erhält eine begrünte Dachterrasse mit Dom-Blick, die zum Verweilen einladen wird. Doch nicht nur die Optik punktet. Das Gebäude soll auch hohen Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechen. Für das Goldschmied Carré wird eine Zertifizierung nach DGNB Gold angestrebt.

Nach der Führung durch das Bauprojekt ging es für die Teilnehmenden zum Ausklang und zum Abendessen ins Restaurant Consilium. Mit dabei: der Kölner Oberbürgermeister Torsten Burmester. Er ließ es sich nicht nehmen, beim Abend der Kölner Bauindustrie ein Stimmungsbild aus der Branche mitzunehmen und vor allem mit den zahlreichen Akteuren ins Gespräch zu kommen. //

info // GOLDSCHMIED CARRÉ

Zum Projekt

- Projektvolumen: ca. 18.700 m² oberirdische Bruttogrundfläche
 - Nutzungen: Büro, Hotel, Gastronomie, Einzelhandel
- Besonderheiten:
 - Reaktivierung eines der bedeutendsten Innenstadtprojekte Kölns aus der Insolvenz der GERCHGROUP
 - Komplexe Innenstadtlogistik
 - Archäologische Funde
 - Hochwertige Natursteinfassade

Zum Ablauf:

- Projektübernahme durch HanseMerkur Grundvermögen AG und Bauwens Development (als Service-Developer)
- Beauftragung der Bauwens Construction als Generalunternehmer
- Reaktivierung des alten Planerteams
- Ende August 2024: Kranaufstellung und Wiederbeginn der Generalunternehmerleistungen
- Frühjahr 2025: Grundsteinlegung
- Frühjahr 2026: Richtfest
- 3. Quartal 2027: Fertigstellung Bauteil A und B
- 2028: Fertigstellung Bauteil C



FACHEXKURSION DES AUSBILDUNGSZENTRUMS OBERHAUSEN

Kreuz Kaiserberg: Ausbilder blicken hinter die Kulissen

Damit die Ausbilder immer auf dem neuesten Stand der Entwicklungen und vor allem nah an der Praxis sind, organisiert das Ausbildungszentrum in Oberhausen alljährlich eine Fachexkursion zu einer besonderen Baustelle. In diesem Jahr ging es für die Gruppe zum Autobahnkreuz Kaiserberg – ein Bauprojekt, das es in sich hat.

Das Autobahnkreuz Kaiserberg zählt zu den größten Infrastrukturprojekten in Nordrhein-Westfalen. Seit 2022 wird es grundlegend umgebaut, da zahlreiche Brücken und Verkehrsführungen das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht haben. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit des hochbelasteten Verkehrsknotens langfristig zu sichern. Täglich nutzen weit über 100.000 Fahrzeuge das Kreuz zwischen den Autobahnen A3 und A40.

Die Ausbilder hatten bei der Fachexkursion zunächst die Gelegenheit für einen Blick hinter die Kulissen bei „Bauwerk 3“ im Kreuz Kaiserberg. Bauausführend ist dort das Unternehmen Eiffage Infra-West tätig. Das Bauwerk führt über die Gleise der Deutschen Bahn (VFT-Trägerbauweise) und das daran anschließende Bauwerk über den Schwiesenkamp. Aktuell werden



Arbeiten an den Stützwänden ausgeführt und die Vorbereitungen für den zweiten Bauabschnitt werden getroffen.

Im Anschluss ging es für die Gruppe weiter zu „Bauwerk 2“, der Brücke der A3, die über die A40 führt. Für die Bauausführung ist das Unternehmen AMAND zuständig. Hier entsteht ein Spannbetonbauwerk mit Mittelpfeilern.

Für die Ausbilder bot die Exkursion einen direkten Einblick in aktuelle Bauverfahren und die Herausforderungen eines komplexen Infrastrukturprojekts. Erfahrungen und Eindrücke, die nun wieder in die Ausbildung in Oberhausen einfließen können – und damit den Fachkräften von morgen bei ihrem Einsatz auf der Baustelle zugutekommen. //



// Spannende Einblicke in die Baufortschritte am Kreuz Kaiserberg

VERBAND

MITGLIEDERVERSAMMLUNG IM VERBANDSBEZIRK DÜSSELDORF

Produktivitätsschub für die Bauindustrie

Bei der Mitgliederversammlung des Verbandsbezirks Düsseldorf am 9. Juli stand die Wahl des stellvertretenden Vorsitzes auf der Tagesordnung. Inhaltlich diskutierte die Runde Möglichkeiten zur Produktivitätssteigerung für die Branche.



// Axel A. Wahl (r.) und Jenni Moritz werden zukünftig gemeinsam die Weichen beim Verbandsbezirk Düsseldorf stellen.

In seinem Vortrag zu Potenzialen für einen Produktivitätsschub in der deutschen Bauwirtschaft stellte Prof. Dr. Michael Voigtländer, Leiter TC Int. Wirtschaftspolitik, Finanz- und Immobilienmärkte, eine entscheidende Frage: „Sind die Rahmenbedingungen in der Branche so, dass Produktivität gesteigert werden kann?“ – Eine Frage, die sich im Spannungsfeld zwischen Vergaberichtlinien und der Diskrepanz zwischen Investitionsbedarf und Fachkräftemangel bewege. Der Blick auf die Bauinvestitionen zeige deutlich, dass sich die Lücke zwischen dem Bedarf und der tatsächlichen Bautätigkeit vergrößere. Die Produktivität sei in den vergangenen Jahren trotz eines höheren Kapitaleinsatzes gesunken. Als hemmende Faktoren stellen sich Regulierung und Bürokratie heraus. Andere Länder in der EU, so Prof. Dr. Michael Voigtländer, haben sich bereits in den 90er Jahren mit dem Thema „Produktivität“ beschäftigt und sind Deutschland – insbesondere im Bereich des Netzerbaus und der Digitalisierung – voraus. Gleiches gilt für die serielle Vorfertigung, um die Arbeitszeit auf den Baustellen zu verkürzen und damit die Produktivität zu steigern.

In der sich anschließenden Diskussion betonten die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsunternehmen, dass hierzu insbesondere die öffentliche Hand ihre Ausschreibungspraxis anpassen und Nebenangebote mit seriellem Bauen und anderen Innovationen zulassen solle.

JENNI MORITZ ZUR STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN GEWÄHLT

Im Anschluss bedankte sich Axel A. Wahl in seiner Funktion als Vorsitzender des Verbandsbezirks bei Thomas Fiedler, der auf eigenen Wunsch als stellvertretender Vorsitzender auschied, für die jahrelange gute Zusammenarbeit. Die Mitgliederversammlung wählte im Anschluss Jenni Moritz zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Bauindustrieverband NRW gratuliert herzlich! //

Vom Kanalbau zur Schwammstadt

Wie kann eine Stadt besser mit Starkregen, Trockenperioden und zunehmender Hitze umgehen? Beim Unternehmerforum „Neubaumaßnahme Bochum – Gemeinsam für eine zukunftsfähige Stadtentwässerung“ am 8. Juli im Ausbildungszentrum des Berufsförderungswerkes der Bauindustrie in Oberhausen stellte die Stadt Bochum ihre Planungen für die kommenden Jahre vor. Im Mittelpunkt standen neben dem Leitbild als „Schwammstadt“ eine Reihe konkreter Kanalbaumaßnahmen.



Nach der Begrüßung durch Prof. Beate Wiemann, Hauptgeschäftsführerin des Bauindustrieverbandes NRW, erläuterten Birgit Muéll, Amtsleiterin des Tiefbauamtes der Stadt Bochum, und Frank Großklaus, Leiter der Abteilung Entwässerung und Gewässer, wie Bochum das Prinzip der Schwammstadt in die Praxis überträgt.

Das Grundprinzip: Niederschlagswasser soll stärker gespeichert, genutzt oder in den natürlichen Wasserkreislauf geführt werden. Dafür setzt die Stadt unter anderem auf Grünflächen, Versickerungsmulden, Rückhaltesysteme, begrünte Dächer und Baumrigolen – unterirdische Rückhalteräume im Bereich von Baumstandorten, die Regenwasser speichern und so zugleich die Wasserversorgung der Bäume optimieren können. Die Maßnahmen sollen helfen, Überflutungen zu vermeiden, die Bäume besser mit Wasser zu versorgen und die Stadt stärker an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Wie groß die Aufgabe ist, zeigt ein Blick auf das bestehende Entwässerungssystem. Das Bochumer Kanalnetz umfasst rund 1.200 Kilometer. Hinzu kommen unter anderem 20 Pumpwerke, 67 Regenrückhaltebecken und weitere Anlagen zur Behandlung und Rückhaltung von Nieder-

schlagswasser. Insgesamt stehen rund 287.300 Kubikmeter Speichervolumen zur Verfügung.

KONKRETE PROJEKTE FÜR DIE KOMMENDEN JAHRE

Im zweiten Teil der Veranstaltung stellten Jan Patzen und Rolf Hagemeyer vom Tiefbauamt geplante Kanalbaumaßnahmen vor. Zahlreiche Projekte unterschiedlicher Größenordnung sollen angegangen werden, von denen ein Teil noch 2026 ausgeschrieben wird.

Die vorgestellten Maßnahmen reichen vom offenen Kanalbau bis zu geschlossenen Bauweisen. Bei einigen Projekten werden Kanalbau, Straßenbau und Arbeiten an Versorgungsleitungen miteinander verbunden. Je nach Maßnahme sollen mehrere hundert Meter Schmutz-, Regen- oder Mischwasserkanäle neu gebaut werden.

Beim Unternehmerforum informierte die Stadt Bochum Bauunternehmen frühzeitig über die anstehenden Projekte und suchte den Austausch mit dem Markt. Nach der Vorstellung der Maßnahmen blieb deshalb bewusst Zeit für Fragen zu den Planunterlagen und zu den geplanten Bauvorhaben. //

KREIS JUNGE FÜHRUNGSKRÄFTE

Über die Dächer des Doms

Vor dem Kölner Dom zu stehen und in die Höhe hinaufzublicken auf die Türme, Zinnen und Giebel ist immer wieder beeindruckend. Ein mindestens ebenso erhebendes Gefühl ist es, in schwindelerregender Höhe über die Dächer des geschichtsträchtigen Bauwerks zu laufen. Eine Erfahrung, die zumindest der schwindelfreie Teil des Kreises Junge Führungskräfte am 16. Juli machen konnte.

Die Führungen, die der Dombauverein anbietet, sind beliebt und doch für einige noch ein Geheimtipp. Mit dem Bauaufzug ging es für die Teilnehmer hinauf in luftige Höhe. Die Führung ging von dort aus entlang der Dächer und dann über zahlreiche Treppen hoch hinaus. Mit bestem Blick über die Stadt und den Rhein erhielten die Teilnehmenden zahlreiche Informationen zur Geschichte des Doms, vor allem aber auch zu den vielfältigen Herausforderungen bei seiner Instandhaltung.

DANK FÜR LANGJÄHRIGES ENGAGEMENT

Beim anschließenden Abendessen in einem Kölner Brauhaus stand neben dem Austausch auch ein besonderer Dank auf dem Programm: Die Teilnehmenden dankten Elke Spurtzem vom Bauindustrieverband NRW, die den Kreis Junge Führungskräfte über viele Jahre begleitet und die Treffen organisiert hat. Im Herbst startet der Kreis mit neuen Teilnehmenden und einem neuen Organisationsteam in die nächste Runde. //



// Zur Führung teilte sich der Kreis auf. Auf die Dächer ging es für diejenigen, denen die Höhe nichts ausmacht. Der andere Teil der Gruppe schaute sich die Schatzkammer an.

NEUE MITGLIEDER



Herzlich willkommen im Bauindustrieverband NRW!

2026 ist einiges passiert. Nicht nur auf der großen, weltpolitischen Bühne, sondern auch hier „im Kleinen“ bei uns in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen. Sich als Verband immer wieder richtig und zielführend für unsere Mitglieder aufzustellen und zu engagieren, ist unser größtes Anliegen. Dass man dabei gemeinsam eine stärkere Stimme hat, ist keine neue Erkenntnis. Deshalb freuen wir uns umso mehr, dass wir im Jahresverlauf zahlreiche neue Mitglieder im Verband begrüßen durften. Sie bereichern mit ihrem Know-how und Engagement die Arbeit für die ganze Baubranche in Nordrhein-Westfalen.

Wir heißen alle neuen Mitglieder herzlich willkommen und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit!

UNSERE NEUEN MITGLIEDER 2026:

- Keller Grundbau GmbH, NL Bochum (Dez. 2025)
- LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG, Dortmund und Satteldorf
- Baubetrieb Finette GmbH, Marsberg
- HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, Essen
- iFIBER AED GmbH, Solingen
- Oertel & Prümm Holding GmbH, Köln
- Hofmeister Gussasphalt Deutschland GmbH, Herford
- Apleona Wolfferts GmbH, Köln
- sp.ICE GmbH, Limburg a. d. Lahn
- SCALA BAU GmbH, Düsseldorf
- PORR Verkehrswegebau GmbH, Münster
- Rostek & Pesch GmbH & Co. KG, Krefeld

CONTEC - START-UPS:

- Isar Labs GmbH, Köln
- TradeAnyMachine GmbH, Monheim
- Professional Communication, Baesweiler //

UNTERNEHMEN

25 JAHRE IB HAFER

Ein Vierteljahrhundert mit Blick für Details

Seit 25 Jahren beschäftigt sich das Ingenieurbüro Hafer in Hennef mit Bauwerksabdichtungen, Flachdächern und weiteren anspruchsvollen Aufgaben rund um die Gebäudehülle und den Bautenschutz. Gegründet wurde das Büro 2001 von Klaus Hafer. Heute ist das Ingenieurbüro und die IB Hafer² GmbH europaweit in der Begutachtung und Qualitätssicherung tätig und übernimmt bundesweit Bauleitungen für öffentliche und private Auftraggeber.

Als Klaus Hafer sein Ingenieurbüro gründete, hatte er bereits eine Ausbildung zum Dachdecker und ein anschließendes Bauingenieurstudium absolviert. Nach mehreren Jahren als Bauleiter, Projektleiter und Niederlassungsleiter eines großen Spezialbauunternehmens für Bauwerksabdichtung zog es ihn in die Selbstständigkeit. Heute ist Klaus Hafer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bauwerksabdichtungen und Flachdächer sowie beratender Ingenieur der Ingenieurkammer-Bau NRW.

VON DER BEGUTACHTUNG BIS ZUR BAULEITUNG

Das Leistungsspektrum des Büros reicht von Bauwerksabdichtungen und Flachdächern über befahrbare Hofkellerdecken, Innenraumabdichtungen, Leichtmetallfassaden und Metalldächer bis hin zu WU-Beton. Hinzu kommen Überflutungsnachweise nach DIN 1986-100. Das Büro stellt zudem sachkundige Planer und zertifizierte Sachverständige für Betonschäden und Instandhaltung für die Instandsetzung und Instandhaltung von Dach- und Parkbauten.

Seit 2017 ist die IB Hafer² GmbH Mitglied im Bauindustrieverband Nordrhein-Westfalen. //



// Klaus Hafer (l.) nimmt die Urkunde zum Jubiläum von Michael Rohr vom Bauindustrieverband NRW entgegen.

Kanalkompetenz seit 1956

Seit 70 Jahren dreht sich bei der Röers GmbH aus Münster vieles um funktionierende Kanäle – auch wenn sich das Unternehmen in dieser Zeit mehrfach neu ausgerichtet hat.

Gegründet wurde der Betrieb 1956 von Otto Röers. Damals lagen die Schwerpunkte noch in der Flurbereinigung sowie im offenen Kanal- und Grabenbau. 1985 folgte ein wichtiger Schritt: Röers wechselte in den geschlossenen Kanalbau. Mit der neuen Ausrichtung kamen auch neue Auftraggeber hinzu. Städte und Gemeinden sowie Ingenieur- und Architekturbüros arbeiteten zunehmend mit dem Unternehmen zusammen.

Inzwischen wird die Röers GmbH von Martin Röers in zweiter Generation geführt. Im vergangenen Jahr hat das Unternehmen sein Profil noch einmal deutlich geschärft: Der Fokus liegt heute ganz auf Kanalinspektion und -reinigung. Damit konzentriert sich Röers auf einen Bereich, in dem über Jahrzehnte Erfahrung und Fachwissen aufgebaut wurden.

VON DER PRÜFUNG BIS ZUR SANIERUNG
Zum Leistungsspektrum gehören unter anderem Reinigung, Inspektion, Sanierung und Prüfung von Kanalsystemen. Hinzu kommen Kanalortung, Fehllanschlussprüfungen, die digitale Erfassung von Leitungsverläufen sowie die Erstellung von Plänen und Dokumentationen. Auch die Abstimmung mit den zuständigen Behörden übernimmt das Unternehmen. Für die Arbeiten setzt Röers auf einen modernen Maschinenpark und unterschiedliche Verfahren. Entscheidend ist auch das Zusammenspiel der Beschäftigten mit ihren jeweiligen Qualifikationen: Das Wissen aus vielen Jahrzehnten wird innerhalb des Unternehmens weitergegeben und durch regelmäßige Schulungen ergänzt.

Vom Standort Münster aus arbeitet die Röers GmbH heute für gewerbliche und öffentliche Auftraggeber ebenso wie für private Haushalte. Aus dem Unternehmen, das 1956 im offenen Kanal- und Grabenbau startete, ist damit ein spezialisierter Dienstleister rund um Reinigung, Prüfung und Sanierung von Kanalsystemen geworden. //



// Urkundenübergabe in Münster

75 JAHRE OTTO SCHNEIDER GMBH

Im Siegerland fest verwurzelt

Das Familienunternehmen Otto Schneider GmbH gibt es schon seit 75 Jahren. Was 1951 als kleiner Steinbruchbetrieb begann, hat sich über drei Generationen zu einem vielseitigen und leistungsfähigen Unternehmen des Straßen- und Tiefbaus entwickelt. Über die Jahrzehnte hat sich der Familienbetrieb in der Region kontinuierlich weiterentwickelt und sich immer wieder neu auf die aktuellen Anforderungen eingestellt.

Als Otto Schneider und seine Ehefrau Käthe das Unternehmen im Jahr 1951 gründeten, lag der betriebliche Schwerpunkt zunächst auf dem Steinbruchbetrieb. Aus diesen Anfängen entwickelte sich über die Jahre ein Bauunternehmen, das heute ein breites Leistungsspektrum rund um den Straßen-, Tief- und Kanalbau abdeckt. Ein moderner Maschinenpark, qualifizierte Beschäftigte und umfassende fachliche Erfahrungen bilden dabei die Grundlage für die Ausführung unterschiedlichster Bauvorhaben.

Eine wichtige Zäsur in der Unternehmensgeschichte war das Jahr 1982. Nach dem Tod des Firmengründers übernahmen seine Söhne Heinz-Walter und Stephan Schneider gemeinsam mit ihrer Mutter Käthe die Verantwortung. Käthe Schneider unterstützte ihre Söhne noch bis 2004 tatkräftig. Damit blieb das Unternehmen auch in einer Phase des Generationswechsels fest in Familienhand. Mittlerweile sind schon die beiden Söhne von Stephan Schneider im Unternehmen fest verankert und werden dieses in dritter Generation fortführen.

GUT AUFGESTELLT FÜR DIE ZUKUNFT
Neben dem klassischen Tief- und Kanalbau gehören auch der Straßen-, Wege- und Wasserbau, Erd- und Abbrucharbeiten sowie die Herstellung von Außenanlagen zum Tätigkeitsfeld der Firma. Ergänzt wird das Angebot durch Dienstleistungen im Kanalservice, darunter Kanal-TV-Untersuchungen, Kanalreinigung und Dichtheitsprüfungen. Damit hat sich die Otto Schneider GmbH vom ursprünglichen Steinbruchbetrieb zu einem breit aufgestellten Infrastrukturunternehmen entwickelt.

Das Unternehmen ist seinem Standort Wilnsdorf und der Region Siegen-Wittgenstein treu geblieben. Die Verbindung aus gewachsenen Erfahrungen, kurzen Entscheidungswegen und moderner Technik ist bis heute ein wesentliches Kennzeichen des Familienbetriebs.

Die Otto Schneider GmbH ist seit dem Jahr 1988 Mitglied im Bauindustrieverband NRW. //



// Stephan Schneider (l.) nimmt die Jubiläumsurkunde von Marcus Schemmer vom Bauindustrieverband entgegen.

Neues Unterschwellen- vergaberecht in Nordrhein- Westfalen

Mehr Freiheit, mehr Verantwortung



Nordrhein-Westfalen lockert die Regeln für kommunale Vergaben. Für die Bauwirtschaft eröffnet die Neuregelung Chancen auf schnellere Verfahren, birgt aber auch neue Unsicherheiten.

Seit dem 1. Januar 2026 gilt für kommunale Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte in Nordrhein-Westfalen ein grundlegend neuer Rechtsrahmen. Für Bauaufträge liegt der Schwellenwert derzeit bei 5,404 Millionen Euro netto, für Liefer- und Dienstleistungsaufträge bei 216.000 Euro netto. Unterhalb dieser Grenzen sind die Kommunen nicht mehr an die bisherigen Detailregelungen der VOB/A und der UVgO gebunden. § 75a Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW gibt ihnen stattdessen einen deutlich offeneren Rahmen vor: Vergaben müssen wirtschaftlich, effizient und sparsam sowie unter Beachtung von Gleichbehandlung und Transparenz gestaltet werden. Eigene Regelungen, die diese Vergabefreiheiten wieder einschränken, dürfen die Gemeinden gemäß § 75a Abs. 2 GO NRW nur durch Satzung erlassen.

NEUE FREIHEIT, NEUE UNTERSCHIEDE

Was zunächst nach einer rein juristischen Änderung klingt, ist für Bauunternehmen unmittelbar relevant. Kommunale Auftraggeber können Vergabeverfahren künftig deutlich freier ausgestalten. Das eröffnet die Chance, Beschaffungen einfacher und schneller zu organisieren. Zugleich wächst aber die Gefahr, dass sich Verfahren von Kommune zu Kommune stärker unterscheiden. Wertgrenzen, Veröffentlichungen, Auswahlprozesse und interne Abläufe können unterschiedlich ausgestaltet sein. Für Unternehmen wird es damit schwieriger, den Markt zu überblicken und frühzeitig zu erkennen, welche Anforderungen bei einem konkreten Auftrag gelten.

Aus Sicht der Bauindustrie ist deshalb entscheidend, dass die neuen Freiheiten tatsächlich zu einfacheren und schnelleren Verfahren führen, ohne Transparenz und fairen Wettbewerb zu

schwächen. Unternehmen brauchen nachvollziehbare Regeln, klare Auswahlkriterien und einen diskriminierungsfreien Zugang zu öffentlichen Aufträgen. Gerade bei Bauvergaben darf Deregulierung nicht dazu führen, dass sich lokale Sonderwege verfestigen oder der Zugang zum Wettbewerb unnötig erschwert wird.

KLARE REGELN TROTZ WENIGER VORGABEN

Hinzu kommt ein praktisches Problem: Die bisherigen Regelwerke haben nicht nur Vorgaben gemacht, sondern den Vergabestellen auch Orientierung gegeben. Diese Leitplanken fallen nun weitgehend weg. Vor allem kleinere Kommunen müssen abstrakte Grundsätze in eine rechtssichere Praxis übersetzen, obwohl spezialisierte Vergabestellen und personelle Ressourcen nicht überall vorhanden sind. Kommunale Vergabesatzungen können dabei für klare und handhabbare Regeln sorgen, sollten die neu gewonnene Flexibilität aber nicht wieder durch unnötige Bürokratie einschränken. Die Mustersatzung der kommunalen Spitzenverbände bietet hierfür eine Orientierung.

Besonders kritisch bleibt der Rechtsschutz. Unterhalb der EU-Schwellenwerte gibt es grundsätzlich kein Nachprüfungsverfahren vor einer Vergabekammer. Für Unternehmen ist es deshalb umso wichtiger, dass Verfahren transparent gestaltet und Entscheidungen nachvollziehbar dokumentiert werden. Werden Vergabeverfahren weniger transparent und Verfahrensschritte uneinheitlicher, wächst das Risiko, dass mögliche Fehler erst erkannt werden, wenn ein Zuschlag bereits erteilt ist.

UMSETZUNG BEOBACHTEN UND AUSWERTEN

Wie die neuen Spielräume in der kommunalen Praxis genutzt werden, sollte genau beobachtet und ausgewertet werden. Mit dem Wegfall der bisherigen Regelwerke sind zugleich wichtige statistische Meldepflichten entfallen. Um beurteilen zu können, ob die Neuregelung tatsächlich zu mehr Tempo und Wirtschaftlichkeit führt, sollten Vergabedaten systematisch erfasst und

ausgewertet werden. Von Interesse ist etwa, wie häufig Aufträge ohne öffentliche Bekanntmachung vergeben werden, wie viele Angebote eingeholt werden, welchen Anteil mittelständische Unternehmen erhalten und ob sich Unterschiede zwischen Kommunen mit und ohne Vergabesatzung zeigen. Auch die Nutzung der Mustersatzung und die Art und Gestaltung der von den Kommunen vorgenommenen Regelungen kann wichtige Erkenntnisse bringen.

Nordrhein-Westfalen betritt mit § 75a GO NRW vergaberechtliches Neuland. Der gesetzliche Rahmen steht, nun kommt es darauf an, wie die Kommunen die neuen Spielräume nutzen.

Der Ansatz bietet die Chance, Verfahren zu vereinfachen und öffentliche Investitionen schneller auf den Weg zu bringen. Damit diese Chance genutzt wird, braucht es Verlässlichkeit, Transparenz und Wettbewerb.

Wie weit die neuen Spielräume reichen, wo rechtliche Grenzen liegen und welche Risiken sich für Kommunen und Unternehmen ergeben, erläutert Dr. Matthias Ganske, Fachanwalt für Vergaberecht und Verwaltungsrecht bei REDEKER SELLNER DAHS, im Interview mit BAU Aktuell.

Interview mit Dr. Matthias Ganske, Partner der REDEKER SELLNER DAHS Partnerschaft von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten mbB, Fachanwalt für Vergaberecht und Fachanwalt für Verwaltungsrecht



BAU Aktuell: Das neue Unterschwellenvergaberecht gibt den nordrhein-westfälischen Kommunen deutlich mehr Gestaltungsspielraum, um das Vergabeverfahren zu beschleunigen. Wo liegt die Grenze zwischen zulässiger Verfahrensvereinfachung und einem Verstoß gegen die Grundsätze der Transparenz, Gleichbehandlung, Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Sparsamkeit? Welche konkreten Anforderungen folgen daraus für Auswahl, Wertung und Dokumentation?

Dr. Ganske: Die „Freigabe“ der Unterschwellenvergabe führt sicherlich zunächst zu mehr Gestaltungsfreiheiten der Kommunen in NRW. Gleichzeitig schafft § 75a der Gemeindeordnung (GO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen keinen rechtsfreien Raum, sondern zieht durch die Vergabegrundsätze einen abstrakten Rahmen, innerhalb dessen die Beschaffungsstelle bzw. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Beschaffung betraut sind, sich bewegen müssen. Hinzu treten anderweitige und insbesondere auch höherrangige Rechtsvorschriften, die zu beachten sind, z. B. das Unionsrecht oder auch das Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW. Wenn ein binnenmarktrelevanter Auftrag vorliegt, muss das Vergabeverfahren daher beispielsweise so veröffentlicht werden, dass sich hierauf europäische Unternehmen bewerben könnten.

Wenn keine Binnenmarktrelevanz vorliegt, ist es wiederum schwer, konkrete „Mindestanforderungen“ aus dem abstrakten Rahmen von § 75a Abs. 1 GO NRW zu folgern. Dies erfordert stets eine Einzelfallbetrachtung. Meiner Auffassung nach bedingen die Vergabegrundsätze der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Sparsamkeit aber mindestens, dass in irgendeiner Form die Marktüblichkeit des Preises ermittelt wurde, zum Beispiel indem Vergleichsangebote eingeholt wurden. Allein der Verweis auf Preisangaben aus früheren Aufträgen (auch von Auftragnehmern anderer Kommunen) dürfte nicht in jeder Fallkonstellation ausreichen. Meines Erachtens

muss die Kommune in der Vergabedokumentation in diesem Fall vielmehr ausreichend darlegen, warum sie berechtigterweise davon ausgehen durfte, dass sich die Marktlage seitdem nicht geändert hat. Das kann im Einzelfall so sein, etwa weil der frühere Auftrag nur kurze Zeit zurückliegt. Die Kommune muss aber – gerade in Zeiten volatiler Märkte – genau hinschauen, ob ein solches Vorgehen tatsächlich gerechtfertigt ist.

Die Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ist essenziell. Für grundsätzlich rechtfertigungsbedürftig halte ich insoweit beispielsweise konkrete Produktvorgaben bzw. das Beschaffen von Leistungen bestimmter Herkunft. Ohne einen sachlichen Grund, wie etwa dass durch einen Produktwechsel ein unangemessen hoher Schulungsaufwand für vorhandene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstünde, lässt sich das meines Erachtens auch mit den neu gewonnenen Freiheiten nicht rechtfertigen.

Wird der Zuschlag nicht nur anhand des Preises erteilt, sondern sollen auch andere Wertungskriterien berücksichtigt werden, so muss ein solches Vorgehen ebenfalls allen Bietern vorab kenntlich gemacht werden. Dagegen ist – rein abstrakt gesehen – nicht erforderlich, dass Direktaufträge immer nur bis zu einer bestimmten Höhe möglich sein müssen oder dass zwischen den beauftragten Unternehmen zu wechseln wäre.

»Neue Freiheit ist kein Freifahrtschein [...]. § 75a GO NRW gibt den Kommunen neue Freiheiten, entlässt sie aber keineswegs in einen rechtsfreien Raum.«

Alle Entscheidungen müssen zudem entsprechend dokumentiert werden. Erforderlich ist einerseits Transparenz nach innen (Stichwort: Verfahrensdokumentation), andererseits aber – vor allem auch – nach außen. Geboten ist hier eine übersichtliche Verfahrensgestaltung. Beispielsweise darf eine Kommune niemanden wegen mangelnder Referenzen ausschließen, wenn sie diese Referenzen in dem betreffenden Verfahren nie angefordert hat. Aber auch hier zeigt sich wieder, dass es immer eine Frage des Einzelfalls ist. Sofern sich die Kommune entschieden hat, die Eignung vorab nicht zu prüfen, weil die Eignung z. B. bereits bekannt ist, muss sie auch keine Eignungskriterien veröffentlichen.

Was die Verfahrensdokumentation anbelangt, gilt: Diese ist umso wichtiger, je mehr die Kommunen Beschaffungsentscheidungen treffen, die Zweifel an der Wahrung der Vergabegrundsätze aufwerfen könnten. Noch einmal: § 75a GO NRW gibt den Kommunen neue Freiheiten, entlässt sie aber keineswegs in einen rechtsfreien Raum.

BAU Aktuell: Entlasten die vereinfachten Vorgaben insbesondere kleinere Kommunen, oder entstehen wegen geringerer Standardisierung zusätzliche Rechts- und Organisationsrisiken? Welche Mindestvoraussetzungen müssen Kommunen für rechtssichere Vergaben schaffen?

Dr. Ganske: Mit den neu gewonnenen Freiheiten geht die Verantwortung für die Kommunen einher, damit auch umgehen zu können. Die kleinteiligen Vorgaben der UVgO bzw. VOB/A bzw. der kommunalen Vergabegrundsätze gaben den beschaffenden Stellen insoweit auch ein Stück Sicherheit, als diese sich an den Regelungen Schritt für Schritt orientieren konnten. Ich habe so meine Zweifel, ob

die Fähigkeit, abseits formalisierter Vergabeverfahren allein nach abstrakten Grundsätzen handeln zu können, gerade bei kleineren Kommunen durchwegs vorhanden ist. Diese verfügen regelmäßig weder über spezialisierte Vergabestellen noch über ausreichend personelle bzw. zeitliche Ressourcen. Mit der neuen Rechtslage geht daher auch das erhöhte Fehlerrisiko einher. Laut einer landesweiten Befragung kommunaler Stellen in Nordrhein-Westfalen durch das Deutsche Ausschreibungsblatt im November/Dezember 2025 wurde mehrheitlich (77,5 Prozent) erwartet, dass mit der Neuregelung die Rechtssicherheit für Sachbearbeitende sinkt. Auch wenn die Umfrage nicht repräsentativ ist, zeigt sie dennoch, dass meine Zweifel in gewissem Maße berechtigt sind.

Meines Erachtens bietet es sich im eigenen Interesse der Kommune an, gewisse Mindestvorkehrungen für eine rechtssichere Beschaffungspraxis zu schaffen, die transparent und frei von Willkür abläuft. Klare Mitteilungen und vorlagenbasiertes Arbeiten sind auch auf der Beschaffenseite – allein schon aus Ressourcen Gründen – in aller Regel erwünscht. Dies dient letztlich auch dem Schutz der Bediensteten vor Manipulations- und Korruptionsvorwürfen. Zu diesen Mindestvorkehrungen sollte nach meinem Dafürhalten z. B. der Umgang mit Direktaufträgen zählen, also etwa die Festlegung bestimmter Wertgrenzen, sowie die Vorgabe, dass der Auftraggeber zwischen den beauftragten Unternehmen wechseln soll. Allerdings unterliegt eine solche verfahrensübergreifende Festlegung dann dem Satzungsvorbehalt des § 75a Abs. 2 GO NRW. Die Kommunen sollten sich aber – im Interesse einer langfristig transparenten und rechtssicheren Vergabepaxis – Gedanken darüber machen, ob sie nicht mit einer kompakt formulierten Vergabesatzung (oder vergleichbar benannt) besser fahren als mit der kompletten Freigabe der Unterschwellenvergaben. Die kommunalen Spitzenverbände in NRW haben zum Beispiel eine Mustersatzung samt Erläuterungen erarbeitet, die als Blaupause für einen möglichen Umgang mit der neuen Rechtslage dienen kann.

BAU Aktuell: Welche Vergaberegeln dürfen Kommunen intern festlegen, und wann ist nach § 75a Abs. 2 GO NRW eine Satzung erforderlich? Nach welchen Kriterien dürfen Unternehmen ausgewählt oder ausgeschlossen werden?

Dr. Ganske: Das ist ein sehr neuralgischer Punkt, denn in der Praxis dürfte es sehr schwer werden, diese Punktlandung zu treffen, bei der noch keine Satzung erforderlich ist.

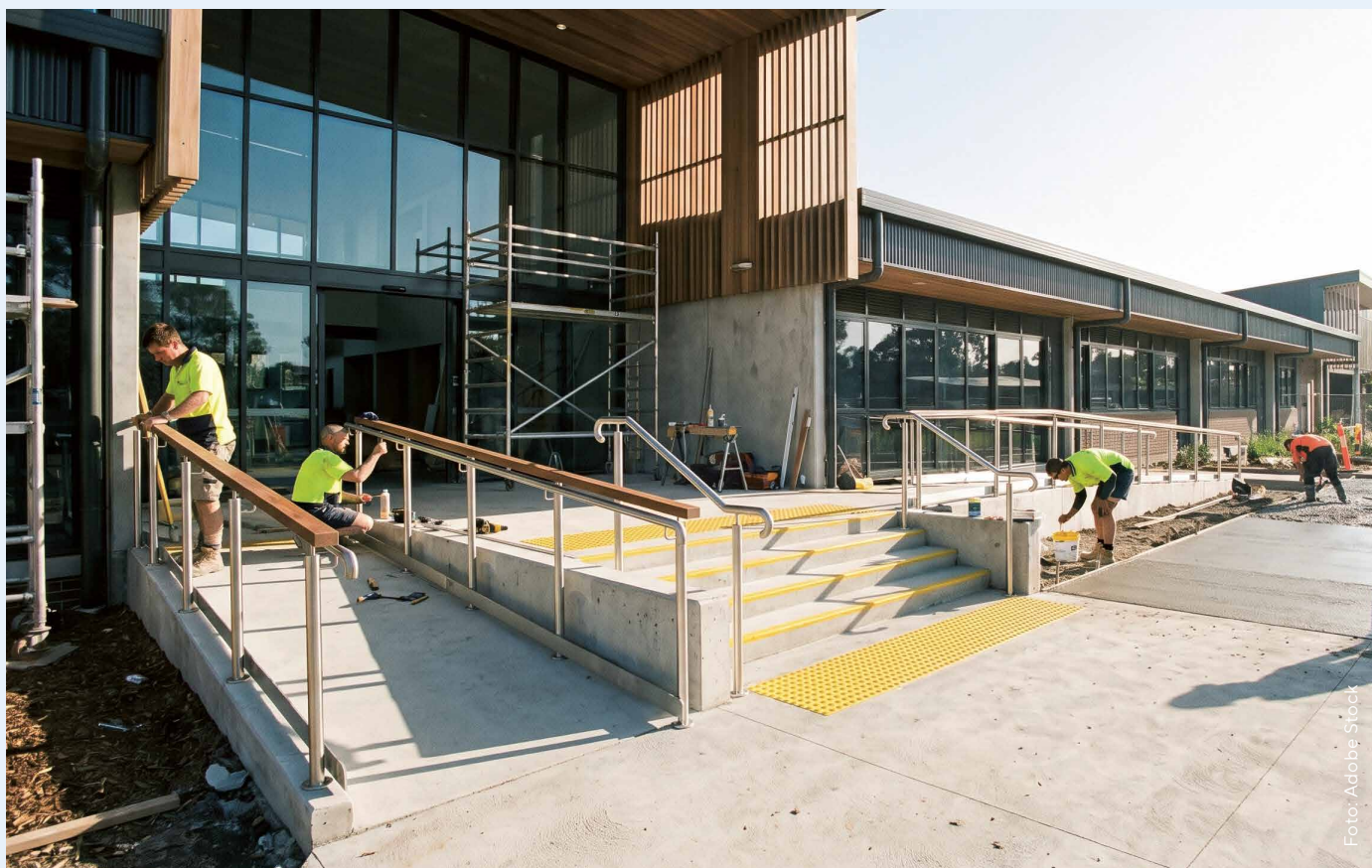
Grundsätzlich darf die Kommune in jedem Einzelfall entscheiden, wie sie Leistung konkret beschaffen möchte. Das heißt, sie dürfte auch im Einzelfall entscheiden, nach der VOB/A oder UVgO zu verfahren. Unter das Satzungserfordernis fallen aber etwa die generelle Vorgabe, ab bestimmten Auftragswerten immer drei Vergleichsangebote einzuholen oder ab diesen Werten bestimmte Verfahrensarten anwenden zu müssen. Zudem fällt meines Erachtens auch die generelle Festlegung von Wertgrenzen hierunter. Kurz gesagt: Alles, was verfahrensübergreifend wirkt, dürfte eine Satzung erfordern.

Mit Blick auf Dienstanweisungen ist zu unterscheiden: Betreffen sie rein organisationsinterne Vorgaben, beispielsweise über Zeichnungsbefugnisse, oder betreffen sie reine Zuständigkeitsregelungen, ist keine Satzung erforderlich. Wirken sie sich verfahrensübergreifend auf die Gestaltung des Vergabeverfahrens aus, schon. Im Einzelfall kann diese Unterscheidung durchaus kompliziert ausfallen.

Wie schon gesagt, stellt § 75a GO NRW keine abstrakt-generellen rechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Auswahl und des Ausschlusses von Unternehmen auf. Jedenfalls darf beides nicht willkürlich erfolgen. „Bekannt und bewährt“ ist kein geeignetes Zuschlagskriterium. Und der Ausschluss eines einzelnen Unternehmens darf nicht willkürlich erfolgen, um einem anderen den Zuschlag zu ermöglichen. Ich darf zudem nicht nur mit einem einzelnen Bieter verhandeln, sondern muss den Verfahrensablauf inklusive Verhandlungen transparent vorab mitteilen und mit allen gleich verhandeln. Alles ist immer eine Frage der Einzelfallkonstellation, was den Umgang mit der neuen Rechtslage nicht unbedingt einfacher macht. Bis zu einem gewissen Grad und je nach Fallkonstellation und regionalen Besonderheiten kann es daher durchaus sein, dass immer nur die gleichen drei Unternehmen angesprochen werden (dürfen).

BAU Aktuell: Welche Rechtsschutzmöglichkeiten bestehen?

Dr. Ganske: Rechtsschutz im Unterschwellenbereich ist ein Thema für sich. Ein spezifischer Vergaberechtsschutz vor spezialisierten Vergabenachprüfungsinstanzen existiert nicht.



»Mit Blick auf Dienstanweisungen ist zu unterscheiden: Betreffen sie rein organisationsinterne Vorgaben, beispielsweise über Zeichnungsbefugnisse, oder betreffen sie reine Zuständigkeitsregelungen, ist keine Satzung erforderlich. Wirken sie sich verfahrensübergreifend auf die Gestaltung des Vergabeverfahrens aus, schon.«

Bieter müssen vielmehr die ordentlichen Gerichte anrufen – mit erschwerten Voraussetzungen (Darlegungs- und Beweislast). Zudem besteht aus verschiedenen Gründen ein grundlegendes Informationsdefizit, da unter anderem kein speziell normiertes Akteneinsichtsrecht existiert. Damit stellt sich die Frage, inwiefern Bieter, abgesehen von einfach bzw. eklatant gelagerten Fällen, überhaupt auf etwaige Vergabeverstöße aufmerksam werden bzw. diese nachweisen können. Letztlich werden sie daher den Zuschlag regelmäßig nicht verhindern, sondern allenfalls Schadensersatzansprüche geltend machen können. Sofern die betreffende Kommune eine Satzung erlassen hat, haben sie zudem die Möglichkeit, mithilfe eines Normenkontrollantrags gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 VwGO i. V. m. § 109a JustG NRW die Unwirksamkeit der Satzung durch das zuständige Oberverwaltungsgericht prüfen bzw. erklären zu lassen. Ob der Rechtsbehelf des Normenkontrollantrags in der Praxis tatsächlich ergriffen wird, steht auf einem anderen Blatt. Schließlich können Verbände die kommunale Vergabesatzung nicht prozessstandschaftlich anstelle ihrer Mitglieder angreifen, da dies nicht gestattet ist. Dass einzelne Unternehmen als potenziell betroffene Bieter mittels § 47 VwGO gegen eine Vergabesatzung vorgehen, ist zu bezweifeln. Womöglich stünde bei ihnen die Sorge im Vordergrund, damit ihre Chance beispielsweise auf weitere Bauaufträge zu schmälern.

BAU Aktuell: Welche Daten sollte die Landesregierung erheben, um die Auswirkungen des § 75a GO NRW auf Aufwand, Wirtschaftlichkeit, Wettbewerb, Mittelstand, Transparenz und Rechtsschutz zu bewerten? Wann wären Beibehaltung, Ausweitung oder Nachsteuerung angezeigt?

Dr. Ganske: Mit der Abschaffung der UVgO und der VOB/A sind auch die Pflichten zur strukturierten Sammlung von Beschaffungsdaten entfallen. Denn an der Anwendung der UVgO und der VOB/A hängen auch die Meldepflichten nach der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) sowie die Übermittlungspflichten an den Datenservice Öffentlicher Einkauf im Format der eForms.

Das ist misslich, weil diese Beschaffungsdaten hochinteressant wären. Aktuell ist Nordrhein-Westfalen eine Art Reallabor der Beschaffungsreform. Die Einführung des § 75a GO NRW hat bundesweite Aufmerksamkeit erfahren und könnte ein Vorbild für andere Bundesländer sein. Aufschlussreich wären deshalb beispielsweise Daten dazu, wie viele Vergaben ohne Auftragsbekanntmachung erfolgen, wie viele Angebote für eine Vergabe eingeholt werden, wie viele Direktaufträge in welcher Höhe vergeben werden, welche Vergabeanteile auf mittelständische Unternehmen entfallen oder ob sich hierdurch verstärkt Kontinuitäten unter Auftragnehmern entwickeln. Die Beschaffungsdaten könnten mit der Zeit vor der Reform oder mit anderen Bundesländern verglichen werden, um so Veränderungen im Beschaffungsverhalten der Kommunen zu erkennen. Auch ließe sich nach Unterschieden zwischen Kommunen mit und ohne Satzung suchen.

»NRW ist Reallabor und mögliches Vorbild der Beschaffungsreform – eine datenbasierte Evaluierung ist dringend erforderlich.«

Die Landesregierung scheint derzeit leider nicht die Absicht zu verfolgen, die Auswirkungen des § 75a GO NRW datengestützt zu evaluieren. Wer die Reform aber nicht ausreichend faktenbasiert misst, kann sie auch nicht bewerten. Deshalb wird es zukünftig schwer sein zu erkennen, ob und wie nachgesteuert werden muss. Zwar erwachsen den Kommunen durch § 75a GO NRW neue Handlungsspielräume. Doch wird sich nun zeigen müssen, ob sie mit diesen Spielräumen vergaberechtskonform und vor allem verantwortungsvoll umgehen. Eine datenbasierte Evaluierung der Reform sollte meines Erachtens früher oder später dringend vorgenommen werden.



// Marcus Schemmer vom Bauindustrieverband NRW (l.) überreicht Jan Okrafka die Urkunde zum Firmenjubiläum.

Kompetenz im Innenausbau aus Gevelsberg

Die Gebauer GmbH & Co. KG blickt auf acht Jahrzehnte Unternehmensgeschichte zurück. Aus einem 1945 gegründeten Baustoffgroßhandel entwickelte sich ein leistungsfähiger Spezialbetrieb für Akustik- und Trockenbau sowie baulichen Brandschutz.

Als die Gebauer GmbH & Co. KG im Jahr 1945 gegründet wurde, stand Deutschland am Beginn einer gewaltigen Wiederaufbauleistung. Baustoffe, Fachkräfte und funktionierende betriebliche Strukturen wurden dringend benötigt. In diesem Umfeld nahm das Unternehmen seine Tätigkeit als Baustoffgroßhandel in Gevelsberg auf. Bereits Anfang der 1950er Jahre wurde eine eigene Trockenbauabteilung aufgebaut – zu einer Zeit, als sich die heute etablierten Verfahren des modernen Innenausbaus in Deutschland erst allmählich verbreiteten.

Diese frühe Spezialisierung legte den Grundstein für die weitere Entwicklung. Im Laufe der Jahrzehnte verlagerte Gebauer seinen Schwerpunkt auf den Innenausbau mit Trocken- und Leichtbausystemen. Heute gehören insbesondere Akustik- und Trockenbauarbeiten sowie Leistungen des baulichen Brandschutzes zum Portfolio des Unternehmens. Ergänzt wird die handwerkliche Ausführung durch Beratung in bauphysikalischen Fragen – etwa zu Brand-, Schall-, Wärme- und Feuchteschutz.

Heute wird das Unternehmen von Jan Okrafka geleitet und beschäftigt rund 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Gebauer GmbH & Co. KG ist seit dem Jahr 1966 Mitglied im Bauindustrieverband NRW. //

Tradition und Kompetenz im Wasserbau

Seit 135 Jahren steht der Name Hülskens für leistungsfähigen und innovativen Wasserbau in Deutschland. Das Mitgliedsunternehmen Hülskens Wasserbau in Wesel feierte jüngst sein Firmenjubiläum. Die beiden Geschäftsführer Thomas Gross und Michael Wilms sind nicht nur in ihrer Position für das traditionsreiche Weseler Unternehmen tätig, sondern bekleiden auch wichtige ehrenamtliche Funktionen in der BAUINDUSTRIE-Verbandsfamilie.

Die Wurzeln des Unternehmens reichen bis in das späte 19. Jahrhundert zurück, als der Ausbau von Flüssen und Wasserstraßen – insbesondere des Rheins – eine zentrale Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung der Region war. Bereits früh war Hülskens an bedeutenden wasserbaulichen Maßnahmen beteiligt, darunter Arbeiten zur Schiffbarmachung von Flüssen, der Kanal- und Hafenbau sowie der Bau wasserbaulicher Sonderkonstruktionen. Die offizielle Unternehmensgründung erfolgte 1905 mit der Firma Gerhard Hülskens & Cie. GmbH. Der Wasserbau entwickelte sich von Beginn an zu einem prägenden Geschäftsfeld.

In den folgenden Jahrzehnten wuchs das Unternehmen kontinuierlich. Neue technische Verfahren, der Ausbau des eigenen Geräteparks und die Erweiterung des Leistungsspektrums stärkten die Position im Markt. Nach dem Zweiten Weltkrieg leistete Hülskens Wasserbau einen wichtigen Beitrag zum Wiederaufbau der Hafen- und Verkehrsinfrastruktur, insbesondere in Nordrhein-Westfalen.

Heute zählt Hülskens Wasserbau zu den etablierten Spezialunternehmen im Wasserbau. Mit umfangreicher Erfahrung, spezialisierten Fachkräften und moderner Technik realisiert das Unternehmen bundesweit anspruchsvolle Projekte an Flüssen, Kanälen und Wasserstraßen sowie in Häfen. Die Verbindung von Tradition, technischem Know-how und Innovationsbereitschaft prägt das Unternehmen bis heute.

Das 135-jährige Jubiläum steht damit nicht nur für eine beeindruckende Unternehmensgeschichte, sondern auch für Verlässlichkeit und Kompetenz im deutschen Wasserbau – gestern, heute und in Zukunft.

Hülskens ist seit 1924 Mitglied im Bauindustrieverband NRW. //



// v.l.n.r.: Holger Neuhaus, Oberbauleiter Hülskens Wasserbau, Michael Wilms, Geschäftsführer Hülskens Wasserbau, Prof. Beate Wiemann, Hauptgeschäftsführerin Bauindustrieverband NRW e.V., und Marc Wählen, Geschäftsführer der Bundesfachabteilung Wasserbau (HDB).

CSC-PLATIN-ZERTIFIZIERUNG

Gemeinsam zur höchsten Auszeichnung

Mit der CSC-Platin-Zertifizierung (Concrete Sustainability Council) aller 19 Transportbetonwerke haben Elskes Transportbeton und TB Hamm einen außergewöhnlichen Meilenstein erreicht. Doch hinter diesem Erfolg steckt weit mehr als ein Audit – nämlich die enge Zusammenarbeit vieler Gesellschaften im Hülskens Firmenverband. BAU Aktuell sprach mit Ralf Linden, Geschäftsführer der Heinr. Elskes GmbH & Co. KG, und John-Henry Korff, Geschäftsführer der Elskes Transportbeton GmbH & Co. KG.

BAU Aktuell: Herr Linden, was bedeutet die Platin-Zertifizierung für Elskes und TB Hamm?

Ralf Linden: Sie ist ein großartiger gemeinsamer Erfolg. Alle 19 Transportbetonwerke von Elskes Transportbeton und der TB Hamm wurden mit der höchsten CSC-Auszeichnung – Platin – zertifiziert. Darauf sind wir sehr stolz. Besonders freut uns, dass wir nach aktuellem Stand der offiziellen CSC-Datenbank damit das Transportbetonunternehmen mit den meisten Platin-zertifizierten Transportbetonwerken weltweit sind. Die Datenbank wird derzeit noch aktualisiert, aber schon jetzt zeigt dieses Ergebnis, welchen Stellenwert Nachhaltigkeit und Qualität bei uns haben. Zusätzlich haben 19 TB-Werke auch das CO₂-Platin-Modul und insgesamt acht TB-Werke zusätzlich das R-Modul Platin erreicht.

BAU Aktuell: Vor drei Jahren wurden alle Werke bereits mit Gold ausgezeichnet. Was war diesmal entscheidend für den nächsten Schritt?

Ralf Linden: Eine Platin-Zertifizierung erreicht man nicht, indem man einfach den bisherigen Standard hält. Die Anforderungen steigen kontinuierlich. Deshalb mussten wir unsere

Prozesse erneut weiterentwickeln und in vielen Bereichen noch besser werden. Gleichzeitig reicht die Leistung der eigenen Werke allein nicht aus: Platin ist nur möglich, wenn auch sämtliche Vorlieferanten mindestens Gold-zertifiziert sind. Genau deshalb ist dieses Ergebnis eine echte Gemeinschaftsleistung.

BAU Aktuell: Herr Korff, welche Rolle spielte dabei die Zusammenarbeit innerhalb des Firmenverbands?

John-Henry Korff: Eine ganz entscheidende. Unsere Kies- und Sandwerke sowie die Steinbruchbetriebe Ebel haben in den vergangenen Monaten ebenfalls hervorragende Ergebnisse erzielt und die erforderlichen Gold-Zertifizierungen erreicht. Erst dadurch konnte das Gesamtergebnis überhaupt möglich werden. Das zeigt sehr eindrucksvoll, wie eng unsere Gesellschaften zusammenarbeiten und wie sehr wir voneinander profitieren. Zudem haben sehr viele Kolleginnen und Kollegen über einen langen Zeitraum mit großem Engagement daran gearbeitet. Ein besonderer Dank gilt Volker Lohbeck als Prüfstellenleiter der Melius Baustofftechnik GmbH. Er begleitet die CSC-Audits seit vielen Jahren mit außergewöhnlicher Fachkompetenz

und großem Einsatz. Ebenso bedanken wir uns bei allen Mitarbeitenden in den Werken, den Verwaltungen sowie unseren Vorlieferanten. Jeder einzelne Beitrag war wichtig. //



VERBAND

VERLEIHUNG DER EHRENNADELN

Auszeichnung für besonderes Engagement



// Michael Rohr überreichte im Namen des Bauindustrieverbands NRW die Urkunden und Ehrennadeln an Hans-Bert Mohr (l.) und Jens Meißner (r.).

Besonderes Engagement für den Verband und die Bauwirtschaft würdigt der Bauindustrieverband NRW mit seiner Ehrennadel. Die Auszeichnungen dieses Jahres wurden im Rahmen der Mitgliederversammlung überreicht (BAU Aktuell berichtete). Nachträglich erhielten nun auch Jens Meißner, Meißner Hoch- und Tiefbau GmbH, und Hans-Bert Mohr, Peter Hausmann & Co. Bauunternehmung GmbH, diese Auszeichnung.

Jens Meißner ist seit zwölf Jahren stellvertretender Vorsitzender des Verbandsbezirks Bonn und darüber hinaus im Sozialpolitischen Ausschuss aktiv. Für dieses Engagement erhielt er die Silberne Ehrennadel. Die Goldene Ehrennadel ging an Hans-Bert Mohr für seine zwölf Jahre als Vorsitzender des Verbandsbezirks Bonn.

Herzlichen Glückwunsch! //

BAUSTAMMTISCH VERBANDSBEZIRK SÜDWESTFALEN

Im Austausch mit Straßen.NRW

Beim Baustammtisch des Verbandsbezirks Südwestfalen am 2. Juli begrüßten die Teilnehmer der Mitgliedsunternehmen aus dem Siegener Raum den Leiter der Straßen.NRW-Regionalniederlassung Südwestfalen, Steffen Scholz.

Die Teilnehmenden erhielten Einblicke, in welchem schwierigen Umfeld die Niederlassung agieren muss: Hierzu zählen neben der zum Teil herausfordernden Topografie, die eine enge Abstimmung zwischen Straße und Schiene erfordert, auch Schwierigkeiten bei der Baustellenkoordination wegen der vorhandenen räumlichen Enge, Planungs- und Genehmigungsdauer sowie der Fachkräftemangel.

Steffen Scholz hatte aber auch gute Nachrichten im Gepäck. So kündigte er für die kommenden zehn Jahre steigende Ausgaben für Sanierungsmaßnahmen in der Straßen- und Radweginfrastruktur an. So werde die Regionalniederlassung aus dem Sondervermögen für die nächsten zehn

Jahre insgesamt 100 Millionen Euro zusätzlich erhalten. Auch mit funktionalen Ausschreibungen habe die Niederlassung gute Erfahrungen gemacht, sodass zukünftig verstärkt solche Ausschreibungen auf den Markt kommen werden.

Steffen Scholz warb zugleich dafür, den Austausch zwischen Straßen.NRW und der Bauindustrie fortzusetzen. Ein enger Dialog könne dabei helfen, Probleme frühzeitig zu erkennen und Projekte schneller voranzubringen. Daran wollen die Beteiligten auch künftig anknüpfen. //



Unternehmertum = UnternehmerTun: Veränderungen im Unternehmen erfolgreich gestalten

von Dipl.-Kfm. Elvira Bodenmüller, BWI-Bau GmbH – Institut der Bauwirtschaft

Am 6. und 7. Juni 2026 fanden in Königswinter erneut die Petersberger Strategietage statt, zu denen der Bauindustrieverband NRW Bauunternehmer, Geschäftsführer und Spitzenmanager eingeladen hatte. Sie diskutierten mit hochkarätigen Fachkräften aus Wirtschaft und Forschung über Umsetzungsstärke als zentrale Aufgabe unternehmerischen Handelns. Die Optimierung der Unternehmensstrategie benötigt gerade in Zeiten großer Innovationssprünge und Krisen Raum. Angefangen bei den Auswirkungen der Geopolitik auf das wirtschaftliche Handeln über die rasante Entwicklung rund um Künstliche Intelligenz bis hin zur Integrierten Projektabwicklung (IPA) spannte sich der diesjährige Themenbogen.

In seiner Eröffnung betonte Dipl.-Ing. Daniel Strücker, Präsident des Bauindustrieverbandes NRW, dass das, was früher digitale Transformation genannt wurde, innerhalb kürzester Zeit mit der Künstlichen Intelligenz einen Gipfelpunkt erreicht hat, der seinesgleichen sucht. Die Dynamik, mit der uns die Potenziale und Chancen, aber auch die Risiken dieser Entwicklung überrollen, fordert Unternehmertum in einem Umfang heraus, der alle zu Pionieren macht!

In dem Maße, wie Künstliche Intelligenz die Welt, das Weltverständnis, tradierte Strukturen und Prozesse angreift, auflöst und völlig neue Konstruktionen quasi über Nacht entstehen lässt, müssen wir uns fragen, was von all den ausgeklügelten und ausdifferenzierten Managementmethoden, -instrumenten, -analysen und Szenarien denn noch Bestand hat.

Seit Beginn der Petersberger Strategietage ist es ein erklärtes Ziel dieser Veranstaltung, sich bewusst und intensiv mit strategischen Fragen auseinanderzusetzen, die für den Fortbestand der Unternehmen essenziell sind.

ÖKONOMISCHE ZEITENWENDE: WIE DIE GEOPOLITIK DIE DEUTSCHE WIRTSCHAFT VERÄNDERT

Dr. Alexander Börsch, Chefökonom und Leiter Research bei Deloitte Deutschland, München, belegte anschaulich, wie sich die Verhältnisse auf der Erde in den letzten Jahren von einem regelbasierten, kooperativen System hin zu einem geopolitischen Wettbewerb mit Polarisierung und Blockbildung verändert haben.

Es entstehen neue Muster im Hinblick auf Handel und Investitionen. China treibt die wirtschaftliche Integration des Globalen Südens voran, während die westlichen Länder unter dem politischen Wandel leiden. Speziell für Deutschland werden dabei Staaten wie Kanada und Australien immer wichtiger. Spannend wird auch die Frage sein, inwieweit sich Europa und Asien in einer Allianz zusammenschließen.

China hat derweil erfolgreich diversifiziert, allerdings befindet sich die Binnenwirtschaft in der Krise, während die Außenwirtschaft regelrecht explodiert. Dies scheint aus europäischer Sicht zwar eine Stärke zu sein, ist jedoch innenpolitisch für China sehr problematisch. Japans Gegenstrategie wiederum besteht darin, jegliches

»Bauen ist und bleibt von zentraler Bedeutung für unser Leben! Gerade vor dem Hintergrund, dass unsere Unternehmen täglich ihre Innovationskraft, Kreativität und Lösungsorientierung beweisen, müssen wir uns der Dynamik sämtlicher Rahmenbedingungen unseres Wirkens immer wieder von Neuem stellen.«

– Daniel Strücker, Präsident Bauindustrieverband Nordrhein-Westfalen –

Innovationspotenzial zu fördern, in dem deutlichen Bestreben, die Abhängigkeit von China weitestgehend zu verringern.

Europas Schwäche findet sich im Technologiesektor (vgl. Abb. 1): Zwei der 400 Punkte im Plan von Mario Draghi beziehen sich auf den Binnen- und den Finanzmarkt. Europa hat zwar Geld, aber dieses liegt auf Sparkonten und wird nicht investiert. Deshalb wandern Start-ups relativ kurz nach der Gründung in Länder wie die USA aus, weil sie dort Investoren finden, mit deren Geld sie wachsen können.

Zukünftig wird Europa aber von einer weitaus stärker auf die Verteidigung ausgerichteten Wirtschaft profitieren, denn es stehen riesige Verteidigungspakete in den Startlöchern – und zwar auf allen drei Ebenen: national, europäisch und weltweit auf NATO-Ebene.

»Der EU-Binnenmarkt leidet nach wie vor unter zahlreichen nicht-tarifären Handelshemmnissen – deren Abbau würde die Integration, die Arbeitsteilung und das Exportwachstum vorantreiben, ebenso wie ein Europäischer Kapitalmarkt.«

– Dr. Alexander Börsch, Chefökonom und Leiter Research bei Deloitte Deutschland –

**BAUSTELLE ZUKUNFT:
VOM GENERATIONEN- ZUM TECHNOLOGIEVERTRAG**

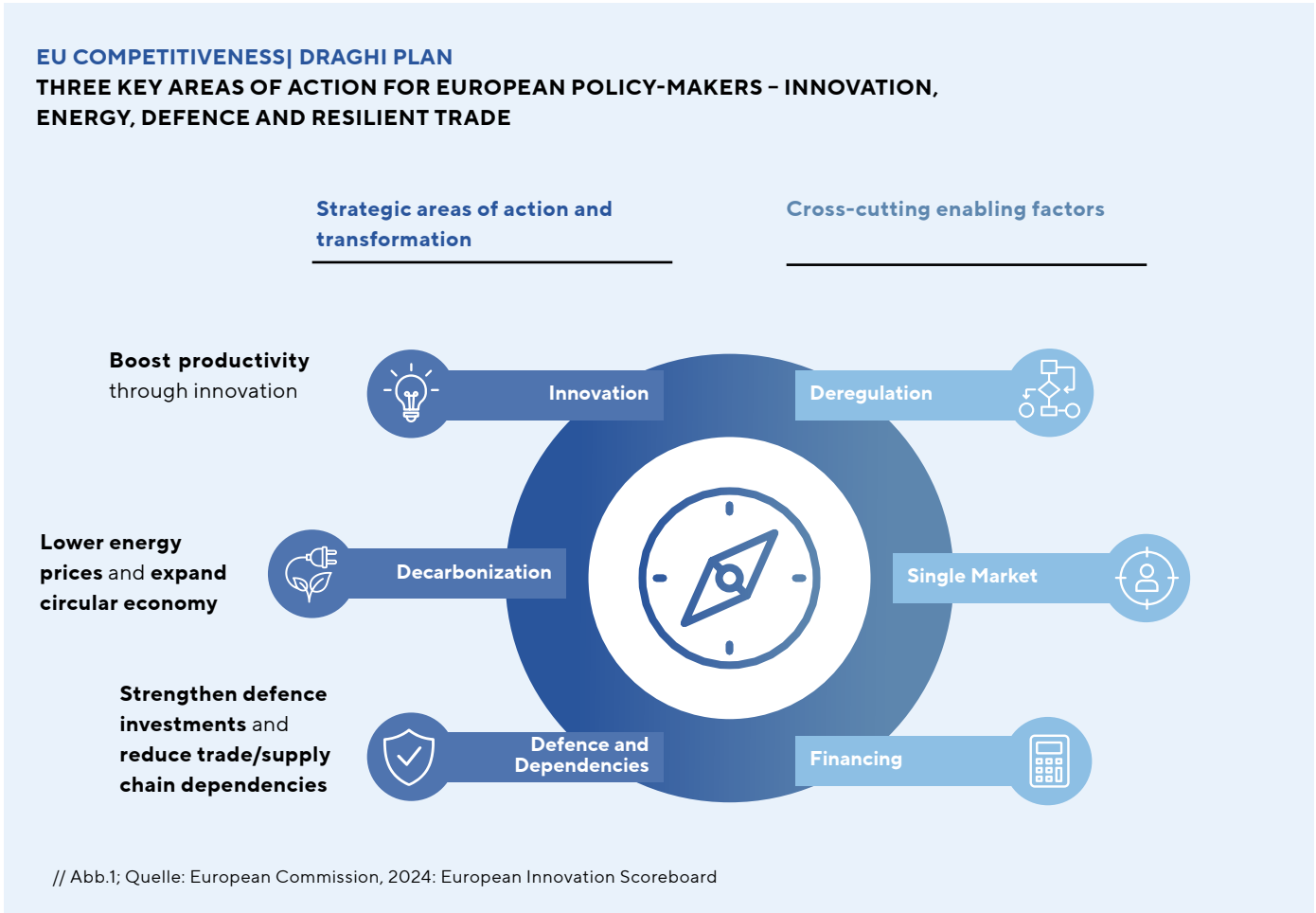
In ihrem Initiativvortrag entführte Dr. Steffi Burkhart, Generationen- und Zukunftsforscherin aus Köln, in die Welt der Generation Z und erläuterte, was dies für die Zukunft von Gesellschaft und Unternehmen bedeutet. Alle vorherigen Generationen, sei es die Wirtschaftswunder-Generation, die Babyboomer, aber auch noch die Generationen X und Y, sind mit dem festen Glauben aufgewachsen, dass das Morgen besser ist als das Gestern. Dieses Mantra fußte auf technologischen, aber vor allem physisch erfahrbaren Weiterentwicklungen.

Laut Burkhart war 2024 das erste Jahr, in dem jemand, der frisch in den Arbeitsmarkt eingetreten ist, signifikant weniger Geld zur Verfügung hat, und zwar 30 Prozent, als die Elterngeneration im vergleichbaren Alter.

»Damit ist Gen Z die erste Kinder-generation, der es finanziell schlechter geht als den Eltern. Anders formuliert: Der Gesellschaftsvertrag ist faktisch gebrochen – junge Menschen leben in einer Cost-of-Living Crisis.«

– Dr. Steffi Burkhart, Generationen- und Zukunftsforscherin –

Die Generationen Z und Alpha sind in einer Atmosphäre aufgewachsen, in der ihnen permanente Aufmerksamkeit, jederzeit positive Emotionen und eine umfassende Erlebnisökonomie versprochen wurde. In gleichem Maße, wie in einem solchen Umfeld jegliche Frustrationstoleranz fehlt, ist damit auch Illoyalität auf allen Ebenen verbunden, und zwar sowohl als Mitarbeitende als auch als Kunden und Konsumenten.



In ihrem Vortrag ging Burkhart deshalb der Frage nach, wie man solcherart geprägte Menschen darauf einzahlen lassen kann, 50 Jahre Beschäftigungsfähigkeit aufrechtzuerhalten?

Ihr Plädoyer: Auch Unternehmen können Erlebnisräume sein, mit der Expertise, regelrechte Lern-Ökosysteme zu gestalten, in denen Karrierepfade wie Lernreisen funktionieren. Vertrauen wird zur Brücke zwischen Bekanntem und Unbekanntem und der Unsicherheit dazwischen.

Der zweite Tag der Veranstaltung beleuchtete wie in den Vorjahren auch verschiedene Handlungsebenen in Unternehmen, allerdings erstmals unterteilt nach zwei Themenkreisen:

**THEMENSCHWERPUNKT 1:
KÜNSTLICHE INTELLIGENZ**

■ Auf der Prozessebene schilderte Philip Echtermeyer, KI- & Automatisierungsexperte, Gründer von nextCX, Koblenz, wie man KI so einführen kann, dass sie auch tatsächlich zu einem messbaren Prozessgewinn führt. Aus seiner Sicht sind dafür drei Prinzipien von zentraler Bedeutung:

1. KI ist ein Werkzeug, nicht das Werkzeug für alles

Die relevante Frage ist nicht, ob KI eingesetzt werden soll, sondern wann sie der richtige Hebel ist, bzw. wann ein anderes Werkzeug besser passt. Regelbasierte Automatisierung, klassische Softwarelösungen oder schlicht eine überarbeitete Prozessstruktur lösen viele Probleme schneller, günstiger und zuverlässiger als jedes KI-Modell.

»KI muss so in Prozesse eingebunden werden, dass das zugrundeliegende Modell anbieterunabhängig ausgetauscht werden kann, ohne die gesamte Architektur neu aufzubauen.«

– Philip Echtermeyer, KI- & Automatisierungsexperte –

2. Kontrolliertes Wachstum statt Big Bang

Echtermeyer schlägt hierzu ein Stufenmodell vor. In der ersten Stufe ist zunächst die Machbarkeit zu beweisen, bevor die Ergebnisse im echten Betrieb validiert werden. Erst danach erfolgt die Skalierung.

3. Erfolg wird vorher definiert, nicht hinterher behauptet

Die Erfolgskriterien müssen vorher definiert werden. Harte KPIs können entweder Zeit und/oder Kosten pro Vorgang oder freigesetzte Stunden sein. Weiche KPIs wie die Qualität der Ergebnisse und die Mitarbeiterzufriedenheit können ebenso berücksichtigt werden. Zudem sollte der Fokus strikt auf wertschöpfende Aufgaben gerichtet bleiben.

■ Für die Arbeitsebene zeigte Stefan Brock, Leiter des AI Excellence Center von HPE Hewlett Packard Enterprise in Mitteleuropa, Zürich, im Anschluss auf, dass skalierende KI ohne Vertrauen nicht funktioniert.

KI verändert die Baubranche schon heute. Zahlreiche Beispiele belegen dies, sei es im Rahmen von Überwachungen, Personenerkennungen oder dem Aufbau digitaler Zwillinge. Carnegie Clean Energy nutzt KI und Supercomputing, um Energie aus Ozeanwellen effizient zu gewinnen. Mit der CETO-Technologie können Wellenbewegungen in Strom umgewandelt werden. KI-basierte Optimierung ermöglicht höhere Energieeffizienz und Überlebensfähigkeit der Geräte in rauen Bedingungen. Es gab schon erfolgreiche Tests in Spanien und eine geplante Skalierung durch das Europe-Wave-Programm.

Brock belegte an zahlreichen weiteren Beispielen, dass letztlich erst das Zusammenspiel von Mensch und KI zum Treiber für Innovation und Wertschöpfung wird.



THEMENSCHWERPUNKT 2:
INTEGRIERTE PROJEKTABWICKLUNG -IPA-

- Mit der Kundenebene befasste sich das zweite Schwerpunktthema zur Integrierten Projektentwicklung mit gleich zwei Beiträgen:

Zunächst stellte Dr. Birgit Franz, Gesellschafterin franz + partner rechtsanwälte mbB, Köln, die Frage, ob IPA-Vergütungsmodelle eher als Anreiz oder als Abschreckung dienen. Für die erfahrene Ansprechpartnerin, wenn es u. a. um die baubegleitende Beratung größerer Bauvorhaben überwiegend im Hoch-, Ingenieur-, Tunnel-, Straßen-, Bahn und Anlagenbau geht, sollten sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer ein großes Interesse an einer partnerschaftlichen Abwicklung von Bauaufträgen haben. Allerdings sollte das damit betraute Personal auf beiden Seiten gut geschult sein, zumal gerade in der Vorphase die besten Leute gebunden werden – ein Aspekt, der sofort die Frage aufwirft, ob und wie die hier entstehenden Opportunitätskosten vergütet werden. Wer „Ja“ zu IPA sagt,

- reduziert durch eine gemeinsame Planung und Zielkostenermittlung Risiken;
- bewertet Chancen/Risiken vor Ausführungsbeginn;
- erreicht Finanzsicherheit durch Beschränkung des Verlustrisikos;
- minimiert das Verlustrisiko regelmäßig auf (Anteil von) AGK und/oder W+G.

Gilbert Peiker, Ltd. Ministerialrat im Referat 42 – Netzplanung und Digitalisierung Straßeninfrastruktur, Straßenbaupolitik im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, berichtete anschließend über das bayerische Pilotprojekt „IPA kompakt“, ein partnerschaftliches Projektentwicklungsmodell für Straßeninfrastrukturvorhaben in Bayern. Seines Erachtens ist es essenziell, jegliche Bauexpertise so früh wie möglich in die Planungsphase einzubeziehen. Wenn partnerschaftlich miteinander gebaut werden soll, müssen ganz viele Stellschrauben neu justiert werden.

- Abschließend beleuchtete eine Podiumsdiskussion, moderiert von Sascha Wiehager, Geschäftsführer der BWI-Bau GmbH, Düsseldorf, die Unternehmensebene und die Umsetzung von IPA in der Praxis anhand von ersten Beispielen.

Neben Dr. Franz und Gilbert Peiker diskutierten:

- Univ.-Prof. Dr.-Ing. Mike Gralla, Technische Universität Dortmund, Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen
- Steffen Hantschick, Leiter Vertragsmanagement & Verbände bei DB InfraGO AG, Berlin
- Dipl.-Ing. Theo Heitkamp, Geschäftsführer der Klaus Stewering GmbH & Co. KG, Borken
- Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. habil. Christian Hofstadler, Technische Universität Darmstadt
- Dr. Jörn Koch, LL.M., Leiter Kabeltiefbau, DC-Netzprojekte der Amprion GmbH, Dortmund

ZUSAMMENFASSEND BLEIBT FESTZUHALTEN:

- Grundsätzlich sollten immer verschiedene Perspektiven geprüft werden, denn auch IPA muss zu den aktuellen Rahmenbedingungen passen.
- Gerade der Erfahrungshintergrund von mittelständischen Bauunternehmen, die noch einen eigenen gewerblichen Unterbau haben, wird zu einem wesentlichen Erfolgsbaustein integrativer Planung.
- Es ist gut, wenn auch die Auftraggeber wieder stärker in die Planung einbezogen werden, allein schon, um die Risiken auch realistischer zu bewerten und nicht hinterher nur Mängel zu sehen.
- Sowohl Datenübergaben als auch Dokumentation sind elementar für ein funktionierendes IPA-Modell.

In ihrem Schlusswort dankte Prof. Beate Wiemann, Hauptgeschäftsführerin des Bauindustrieverbandes NRW, allen Vortragenden, Gästen und sonstigen Mitwirkenden sowie der Moderatorin, Edda Dammüller, für die wie immer spannende und wegweisende Veranstaltung. //



Autorin – Dipl.-Kfm. Elvira Bodenmüller
Prokuristin – Ressortleiterin Personalwesen/Beschaffungsmanagement

BWI-Bau GmbH –
Institut der Bauwirtschaft

T +49 211 6703-290
E e.bodenmueller@bwi-bau.de



Fotos: Thomas Banneyer



info // SAVE THE DATE

Die Petersberger Strategietage 2027 werden am **5. und 6. Juli 2027** wieder im Steigenberger Grandhotel Petersberg bei Königswinter stattfinden.

Gerne können Sie sich vormerken lassen:

Patrick Gerberding, Leiter Veranstaltungsmanagement
E P.Gerberding@BWI-Bau.de

Ina Schwerdtfeger, Stabsstelle Informationsmanagement
E I.Schwerdtfeger@BWI-Bau.de

Weitere Informationen zu den Petersberger Strategietagen finden Sie unter: **www.bwi-bau.de**

GOLFTURNIER DER BAUINDUSTRIE NRW

19. Golfturnier der BAUINDUSTRIE

Beste Bedingungen, sportlicher Ehrgeiz und viel Gelegenheit zum persönlichen Austausch: Am 24. Juli 2026 trafen sich Mitglieder und Gäste der BAUINDUSTRIE NRW zum inzwischen 19. Golfturnier im Düsseldorf Golf-Club in Ratingen.

Gespielt wurde auf dem 18-Loch-Platz im Zweier-Scramble. Insgesamt 22 Teams gingen auf die Runde und lieferten sich einen spannenden Wettbewerb. In der Bruttowertung hatten am Ende Helmut Renze und Ulf Schaller die Nase vorn. Mit 34 Bruttopunkten sicherten sie sich den Gesamtsieg des diesjährigen Bauindustrie-Cups.

Auch in der Nettowertung ging es denkbar knapp zu. Marie Foratier und Anke Renze gewannen mit 40 Nettopunkten. Ebenfalls auf 40 Punkte kamen Dejan Aleksic und Hauke Wahlen, die aufgrund des Ergebnisses auf den schwierigeren Löchern Rang zwei belegten. Platz drei ging mit 39 Punkten an Marita Köhler und Guido Pelzer.

Für zusätzliche Spannung sorgten die Sonderwertungen. Marie Foratier bewies gleich mehrfach Treffsicherheit und gewann sowohl den Longest Drive der Damen als auch Nearest to the

Pin. Bei den Herren setzte sich Ralph Tytko beim Longest Drive durch, während Niklas Möring Nearest to the Pin für sich entschied.

Nach der sportlichen Runde wechselte das Geschehen vom Grün auf die Terrasse: Bei Siegerehrung und gemeinsamem Französischem Abend klang der Turniertag in entspannter Atmosphäre und mit wunderbarer Kulinarik aus. Dabei zeigte sich einmal mehr, was den Bauindustrie-Cup seit vielen Jahren ausmacht: sportlicher Wettbewerb auf dem Platz, vor allem aber gute Gespräche, persönliche Begegnungen und der Austausch innerhalb der Branche.

Wir gratulieren allen Siegerinnen und Siegern und bedanken uns bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für einen gelungenen Turniertag. Im kommenden Jahr steht dann bereits die 20. Auflage des Bauindustrie-Cups an. //



// Beste Bedingungen und gute Stimmung beim 19. Golfturnier der BAUINDUSTRIE NRW im Düsseldorfer Golf-Club.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEWINNERN!

1. Brutto	Helmut Renze / Ulf Schaller
1. Netto	Marie Foratier / Anke Renze
2. Netto	Dejan Aleksic / Hauke Wahlen
3. Netto	Marita Köhler / Guido Pelzer
Longest Drive Damen	Marie Foratier
Longest Drive Herren	Ralph Tytko
Nearest to the Pin Damen	Marie Foratier
Nearest to the Pin Herren	Niklas Möring



// Helmut Renze und Ulf Schaller sicherten sich mit 34 Bruttopunkten den Gesamtsieg beim 19. Bauindustrie-Cup.



PERSPEKTIVEN

NEUES WEITERBILDUNGSANGEBOT

BWI-Bau startet neuen Zertifikatskurs „Projektmanagement“ mit Hochschule Ruhr West

Die BWI-Bau GmbH erweitert ihr Weiterbildungsangebot um den neuen Hochschul-Zertifikatskurs „Projektmanagement“. Der Lehrgang startet am 3. Dezember 2026 in Oberhausen und wird in Kooperation mit der Hochschule Ruhr West durchgeführt.

Ziel ist es, Niederlassungsleiter, Oberbauleiter, Projektmanager etc. dabei zu unterstützen, ihr Projektmanagement wirtschaftlich fundiert, vertraglich sicher eingeordnet und organisatorisch strukturiert aufzusetzen und unter strategischen Aspekten optimiert zu steuern.

„Um Bauprojekte unter hohem Wettbewerbsdruck erfolgreich abzuwickeln, sind konsequente Kostenkontrolle und Budgeteinhaltung erforderlich. Das Projektmanagement schafft mit einem interdisziplinären Blick die Grundlagen für eine objektive Betrachtung der Baumaßnahmen. Dieses Fundament erlaubt eine effektive Steuerung aller relevanten Ressourcen. Letztlich geht es darum, aggregiert auf Unternehmensebene einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen“, erläutert Sascha Wiehager, geschäftsführender Institutsleiter des BWI-Bau.

Die fünf Module finden vom 3. Dezember 2026 bis 17. April 2027 in Oberhausen statt. Bei Anmeldung bis zum 22. Oktober 2026 gilt der Frühbucherrabatt. Anmeldeschluss ist der 19. November 2026. //

Ansprechpartner beim BWI-Bau:
Sascha Wiehager,
CISA, geschäftsführender Institutsleiter

T 0211 6703-275
E Kundenbetreuung@BWI-Bau.de

Hier erhalten Sie weitere Informationen:



17 neue Meister für die Bauindustrie

Mehrere Monate Unterricht, Prüfungen und Vorbereitung auf neue Führungsaufgaben lagen hinter ihnen, als die erfolgreichen Teilnehmer am 10. Juli ihren IHK-Meisterabschluss am Ausbildungszentrum der Bauindustrie in Hamm feierten. Künftig sollen sie nicht nur ihr Fach beherrschen, sondern auch Mitarbeiter führen, Baustellen organisieren und Verantwortung im Unternehmen übernehmen.



// Mit den erfolgreichen Teilnehmern freuen sich Tobias Erpenbeck (l.), Leiter des Ausbildungszentrums Hamm, und Anna Nierhaus (r.), Bereichsleiterin Fortbildung.

Fünf Teilnehmer bestanden die Prüfung zum Geprüften Meister für Abbruch und Betontrenntechnik. Weitere zwölf Absolventen schlossen die Qualifizierung zum Geprüften Meister für Ausbau und Trockenbau erfolgreich ab.

Die Meisterlehrgänge erstreckten sich über mehrere Monate und bereiteten die Teilnehmer gezielt auf ihre künftigen Aufgaben vor. Neben der Ausbildereignungsprüfung standen unter anderem Mitarbeiterführung, Arbeitsrecht und Arbeitsschutz, Betriebswirtschaft sowie Bauplanung und Baudurchführung auf dem Programm. Damit ging es nicht nur um fachliches Können, sondern auch um die organisatorischen und wirtschaftlichen Aspekte, die für verantwortliche Aufgaben auf Baustellen und in Unternehmen erforderlich sind.

WEITERBILDUNG MIT WEITEM EINZUGSGEBIET

Wie gefragt die Angebote des ABZ Hamm sind, zeigt die Herkunft der Teilnehmer: Sie kamen vom Niederrhein, aus dem Rhein-Main-Gebiet,

dem Sauerland, dem Ruhrgebiet sowie aus Rheinland-Pfalz, Sachsen und Niedersachsen. Auch Teilnehmer aus Hamm selbst waren dabei.

Eine besondere Stellung nimmt das Ausbildungszentrum bei der Aufstiegsfortbildung im Bereich Abbruch und Betontrenntechnik ein: Das ABZ Hamm ist die einzige Bildungsstätte in Deutschland, die die Qualifizierung zum Geprüften Meister für diesen Bereich anbietet. Auch die Aufstiegsfortbildung zum Geprüften Meister für Ausbau und Trockenbau gehört nur bei wenigen Bildungsstätten zum Angebot. Damit übernimmt das Ausbildungszentrum der Bauindustrie in Hamm eine wichtige Rolle in der Meisterausbildung der Bauwirtschaft – weit über Nordrhein-Westfalen hinaus.

Für die 17 Absolventen markiert die Meisterfeier nicht nur das Ende einer intensiven Weiterbildungsphase. Mit ihrem Abschluss haben sie zugleich die Grundlage dafür gelegt, künftig mehr Verantwortung in ihren Betrieben und auf den Baustellen zu übernehmen. //

PREIS DER BAUINDUSTRIE NRW

Würdigung herausragender Studienleistungen

Der Bauindustrieverband NRW hat zum vierten Mal den Preis für besondere Leistungen im Bauingenieurwesen an der TH Köln vergeben. Ausgezeichnet wurden drei Absolvierende der Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik, deren Studienleistungen und Abschlussarbeiten durch fachliche Qualität und praktischen Nutzen für die Bauwirtschaft überzeugten.

Den ersten Platz erhielt Janina Breuer, Absolventin des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen mit der Vertiefungsrichtung Konstruktiver Ingenieurbau. In ihrer Abschlussarbeit befasste sie sich mit der Auslegung von Flachbodentanks für den Lastfall Erdbeben. Ihr Betreuer Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kuhlmann würdigte die selbstständige, gewissenhafte Bearbeitung eines anspruchsvollen Themas sowie ihre außergewöhnliche Auffassungsgabe, Zuverlässigkeit und Zielstrebigkeit im Studium.

Die weitere Auszeichnung teilten sich punktgleich Johanna Zahr und Julian Schmidt. Johanna Zahr untersuchte in ihrer Bachelorarbeit in der Vertiefungsrichtung Baubetrieb Maturity-Modelle des Projektmanagements zur Bewertung der Projektmanagement-Reife von Bauprojekten in Deutschland. Prof. Dr. Gunnar Lühr hob die hohe wissenschaftliche Qualität, Praxisrelevanz und eigenständige Forschungsleistung hervor. Für ihre Leistungen wurde Zahr zudem mit dem Deutschlandstipendium gefördert.

Julian Schmidt wurde für seine Masterarbeit in der Vertiefungsrichtung Infrastruktur und Baubetrieb ausgezeichnet. Am Beispiel des Ersatzneubaus der Eisenbahnüberführung „EÜ Untergraben“ in Hagen analysierte er die Bewehrungsführung bei schiefwinkligen Brücken. Prof. Dr.-Ing. Markus Nöldgen bewertete die Arbeit als fachlich und methodisch herausragend.

Im Rahmen des Festakts wurden außerdem die Urkunden an die Absolventinnen und Absolventen der Zertifikatslehrgänge „Bauleitung“ und „Bauabrechnung“ übergeben. Das BWI-Bau als Tochterunternehmen des Bauindustrieverbandes NRW bietet diese Lehrgänge seit vielen Jahren gemeinsam mit der TH Köln an. //



Impressum

HERAUSGEBER
Bauindustrieverband
Nordrhein-Westfalen e.V.
Uhlandstraße 56
40237 Düsseldorf
T +49 211 6703-0
www.bauindustrie-nrw.de

REDAKTION
Niklas Möring
Politik – Presse – Kommunikation
E n.moering@bauindustrie-nrw.de

Sonja Winden
Politik – Presse – Kommunikation
E s.winden@bauindustrie-nrw.de

LAYOUT
Blum Unternehmenskommunikation,
Solingen

FOTOS
Bauindustrieverband NRW

DRUCK
medienzentrum süd, Köln

AUFLAGE
1.100

GENDER-HINWEIS
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Substantiven auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.